



NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten*



	STUFE 1	STUFE 1+	STUFE 2
ENTSCHEIDUNG	Ministerium für Schule und Bildung	Besonders von einem Infektionsgeschehen betroffene Einzelschulen in Kreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz >200 gemäß Allgemeinverfügung genehmigt durch Landesregierung	Grundsatzentscheidung der Landesregierung
DISTANZUNTERRICHT	Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen, sofern Präsenzunterricht nicht gesichert	Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen	Landesweite Anordnung
AUSGESTALTUNG DES DISTANZUNTERRICHTS	Entscheidung durch Schulleitung gemäß Verordnung zum Distanzlernen	Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich	wo immer möglich Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich**
MASKENPFLICHT	Schulgelände und Schulgebäude, Sek. I + II auch im Unterricht	Zusätzlich zu Stufe 1: Erweiterung auch für Primarstufe möglich	Generelle Maskenpflicht

u.a. feste Sitzordnung zur Rückverfolgbarkeit, regelmäßiges Stoß- und Querlüften, Ausstattung der Lehrkräfte mit Schutzmaterial, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19

* Verkürzte Darstellung. Alle aktuellen Regelungen unter: url.nrw/schulministerium-stufen

** Die konkrete Ausgestaltung – auch hinsichtlich weitergehender Maßnahmen – bleibt der Grundsatzentscheidung der Landesregierung vorbehalten